

Klingende Zeitgeschichte in Objekten

Die mdw* im Austrofaschismus, Nationalsozialismus und Postnazismus¹

Beiträge zur Ausstellung an der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Erwin Strouhal

„Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt“

Zur Entnazifizierung an der mdw*

Forschungsprojekt des Archivs und des Instituts für Musikwissenschaft und
Interpretationsforschung (IMI) der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Wien, 2023

CC BY-NC-SA 3.0 AT, <https://doi.org/10.21939/h3vt-yy48>

¹ Der Name der Universität änderte sich im Laufe ihrer hier thematisierten Geschichte mehrmals, weshalb mdw* als übergeordnete Bezeichnung verwendet wird.

REICHSHOCHSCHULE FÜR MUSIK WIEN

III/40, LOTHRINGERSTRASSE 18

U 1 40 46

U 1 60 45

Liste der politisch belasteten Lehrkräfte der
Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst:

Bl.Nr.	Name	Funktion	Parteienstatus
18985	Dachs Oskar	Vertragl. Lehrer für Klavier-Abf.	Parteienwärter-enthoben
18986	Dengler Franz	Vertraglicher Lehrer für Trompete	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
18961	Duhan Hans	Vertraglicher Lehrer f. operndramatische Dar- stellung.	Parteienwärter, unent- behrlich, wieder einge- stellt.
18966	Graef Viktor	Vertraglicher Korre- petitor.	Parteienwärter, unent- behrlich, wieder eingestellt.
18999	Graf Erich	Vertraglicher Lehrer f. Schulmusik.	Einfaches Parteimitglied - enthoben.
19000	Groh Ottokar	Vertraglicher Lehrer für Fechten.	Parteienwärter - enthoben.
18977	Großmann Ferdinand	Hochschulprofessor an d. Abtlg. für Kirchen- und Schulmusik.	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
18971	Hitz Norbert	Vertraglicher Korre- petitor.	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
19003	Högler Dr. Fritz	Vertraglicher Lehrer f. Musikgeschichte an d. Abtlg. für Kirchen- und Schulmusik.	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
19047	Höpfel Hans	Vertraglicher Lehrer für Klavier-Kammermusik.	Parteienwärter, vom Mili- tärdienst noch nicht zurück.
19004	Jelinek Franz	Vertraglicher Behrer für Harfe	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
19001	Kamesch Hans	Vertraglicher Lehrer für Oboe.	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
18995	Kerschbaumer Walter	Vertraglicher Lehrer für Klavier.	Einfaches Parteimitglied, enthoben.
18975	Mairecker Franz, Hofrat	Hochschulprofessor für Violine.	Einfaches Parteimitglied, enthoben.
19008	Panhofer Walter	Vertraglicher Lehrer für Klavier.	Einfaches Parteimitglied, enthoben.

0/0474

Abb. 1-2: Liste der politisch belasteten Lehrkräfte der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst.

REICHSHOCHSCHULE FÜR MUSIK WIEN
III 40, LOTHRINGERSSTRASSE 18

19009	Reimund Georg	Vertraglicher Lehrer f. Posa u. Schlagwerk.	Einfaches Parteimitglied, dzt. enthaben.
19010	Randacher August	Vertraglicher Lehrer für Violine	Partei anwärter, enthaben.
19011	Reibenspieß Leopold	Vertraglicher Lehrer a. d. Schulmusik.	Einfaches Parteimitglied, enthaben.
19012	Reidinger Dr. Friederich	Vertraglicher Lehrer für Komposition.	Einfaches Parteimitglied, enthaben.
18962	Seidelhofer Bruna	Hochschulprofessor für Klavier.	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
18963	Seidelhofer Milde	Vertragliche Lehrerin für Klavier Nbf.	Einfaches Parteimitglied, enthaben.
19013	Schneiderhan Wolf- gang	Vertraglicher Lehrer für Violine.	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
19036	Schwartz Minka	Vertragliche Lehrerin für Kostümkunde.	Partei anwärterin - enthaben.
19014	Scheit Karl	Vertraglicher Lehrer für Gitarre.	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
19051	Volters Eduard	Vertraglicher Lehrer f. Schauspiel.	Einfaches Parteimitglied, enthaben.
19041	Wild-Volek Eugenie	Vertragliche Lehrerin für Klavier	Partei anwärterin, unent- gehrlich, wieder eingestellt.
19022	Winter Richard	Vertraglicher Korre- petitor.	Partei mitglied unentbehrlich, wieder eingestellt.
18958	Winkler Karl	Vertraglicher Korrepe- petitor.	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
19021	Wlach Leopold	Vertraglicher Lehrer für Klarinette.	Einfaches Parteimitglied, unentbehrlich, wieder eingestellt.
19023	Wührer Friedrich	Vertraglicher Lehrer für Klavier.	Einfaches Parteimitglied, enthaben.
19043	Springer Max	o. Professor f. Theorie	Einfaches Parteimitglied, enthaben.

Dr. Robert

Im Zuge der an der mdw* ab 1945 durchgeführten Entnazifizierungsmaßnahmen wurden mehrmals Übersichten der politisch belasteten Personen erstellt,² wobei die nähere Betrachtung dieser Listen bei der Forschungstätigkeit teilweise mehr Fragen aufwirft als beantwortet: Handschriftliche Änderungen, Ergänzungen und Streichungen machen ersichtlich, dass die Einstufungen in ‚Illegale‘,³ Parteimitglieder bzw. Personen, die sich zur Aufnahme in die NSDAP angemeldet hatten, Probleme bereiteten. Allein die Notwendigkeit, bis 1947 immer wieder derartige Übersichten zusammenzustellen, lässt erkennen, dass die Entnazifizierung nicht in einer kurzen Aktion zu erledigen war, sondern sich in einem länger andauernden Prozess vollzog. Die Anfang Februar 1946 für das Alliierte Denazifizierungsbüro erstellte „Liste der politisch belasteten Lehrkräfte“⁴ (Abb. 1) soll als Ausgangspunkt zu Betrachtungen über die an der mdw* durchgeführte Entnazifizierung dienen. Deren rechtliche Grundlagen bildeten zu diesem Zeitpunkt das im Mai 1945 erlassene Verbotsgesetz⁵ bzw. dessen Novellen⁶ sowie die 3. Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz.⁷ Demnach waren ‚Illegale‘ zu entlassen⁸ bzw. die in der Zeit des Nationalsozialismus erfolgten Anstellungen belasteter Personen⁹ zu widerrufen. Wenn „Beamte, Angestellte, Bedienstete und Arbeiter des Staates, der Länder (Stadt Wien), der Gemeinden [...] keine Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik Österreich eintreten werden“, sollten diese „binnen sechs Monaten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus dem Dienste entlassen oder mit Kürzung der Ruhebezüge in den Ruhestand versetzt“ werden.¹⁰ Für die entsprechende Überprüfung waren Kommissionen¹¹ – an öffentlich-rechtlichen Körperschaften wie der mdw* sogenannte Sonderkommissionen erster Instanz¹² – einzurichten.

² mdw-Archiv, 75/Res/1945, 29/Res/1946, 147/Res/1946, 220/Res/1946, 255/Res/1946, 360/Res/1946, 364/Res/1946, 192/Res/1947.

³ Entsprechend dem Erlass des Staatsamts für Inneres (Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit), 16.241-2/451 war als ‚Illegal‘ anzusehen: „1.) Jeder Meldepflichtige, der selbst zugibt ‚illegal‘ gewesen zu sein. 2.) Jeder Meldepflichtige, der, ohne die illegale Tätigkeit aus eigenem zuzugeben, a) als Aufnahmestag in die NSDAP den 1. Mai 1938 oder ein früheres Datum angibt oder b) eine grüne Mitgliedskarte bekommen zu haben zugibt oder c) eine Mitgliedsnummer bis einschliesslich 6,600.000 erhalten hat.“ Der Begriff der Illegalität bezieht sich auf das im Juni 1933 in Österreich erlassene Verbot der NSDAP.

⁴ mdw-Archiv, 29/Res/1946.

⁵ Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich [i. d. F. St.G.Bl.] Nr. 13/1945), Verfassungsgesetz vom 8. Mai 1945 über das Verbot der NSDAP (Verbotsgesetz) [i. d. F. Verbotsgesetz].

⁶ St.G.Bl. Nr. 127/1945 und St.G.Bl. Nr. 16/1946.

⁷ St.G.Bl. Nr. 131 vom 25. August 1945, Verordnung der Staatskanzlei im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 22. August 1945 zur Durchführung des Verbotsgesetzes und der Verbotsgesetznovelle (3. Durchführungsverordnung zum Verbotsgesetz) [i. d. F. 3. Durchführungsverordnung].

⁸ Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, § 14.

⁹ Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, § 20. Der betroffene Personenkreis wird in § 12 definiert: wer „zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 13. März 1938 durch beträchtliche finanzielle Zuwendungen die NSDAP, einen ihrer Wehrverbände [...], ihre Gliederungen und angeschlossenen Verbände oder eine nationalsozialistische Organisation oder Einrichtung überhaupt gefördert hat oder wer durch Schädigung des österreichischen Wirtschaftslebens für Zwecke einer der angeführten Organisationen den Bestand des selbständigen Staates Österreich zu untergraben unternommen hat“.

¹⁰ Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945, § 21. Dieser Paragraph bezog sich auf die in den §§ 4 und 12 des Verbotsgesetzes genannten Personen, die „zwischen dem 1. Juli 1933 und dem 27. April 1945 der NSDAP oder einem ihrer Wehrverbände [...] angehört haben, wengleich diese Angehörigkeit nur eine zeitweise war, ferner alle Parteianwärter und Personen, die sich um die Aufnahme in die SS [...] beworben haben [...]“.

¹¹ St.G.Bl. Nr. 127/1945, § 1.

¹² 3. Durchführungsverordnung; zur Einrichtung siehe die §§ 13 und 14, zur Arbeitsweise die §§ 16 und 18–20.

Unklarheiten

Die „Liste der politisch belasteten Lehrkräfte“ vom Februar 1946 repräsentiert einen Zwischenstand des *work in progress*, zu dem sich die Entnazifizierung entwickelt hatte. Die Verträge der als ‚Illegale‘ identifizierten Personen waren bereits gelöst und die Sonderkommission hatte im Herbst des Jahres davor ihre Arbeit aufgenommen, doch bestanden weiterhin Unklarheiten. Bei der Betrachtung des Dokuments fallen Streichungen zweier genannter Personen und die bei drei weiteren vorgenommenen handschriftlichen Änderungen bzw. Ergänzungen auf.

Bei Oskar Dachs¹³ ist trotz der erfolgten Streichung seiner Nennung die ursprüngliche Einstufung als „Parteianwärter“ und die Anmerkung „enthoben“ zu erkennen. Auf einer früher, im Juni 1945 angelegten Liste¹⁴ der enthobenen Lehrenden war er als „Pg.“ (Parteigenosse) angeführt worden, auch dort wurde sein Name gestrichen. Da die Enthebung jedoch vorgenommen wurde,¹⁵ ist zu folgern, dass die Streichungen nachträglich geschahen: Vermutlich nachdem Dachs im März 1946 glaubhaft machen konnte, sein Ansuchen um die Aufnahme in die NSDAP wäre abgelehnt worden. Davon ausgehend erübrigte sich die Behandlung seines Falles durch die Sonderkommission.¹⁶ Allerdings verschwieg er, sich nochmals – erfolgreich – um die Aufnahme bemüht zu haben und 1940 der NSDAP beigetreten zu sein.¹⁷ Bei der zweiten auf der Liste gestrichenen Person handelt es sich um den als „einfaches Parteimitglied“ verzeichneten Erich Marckhl.¹⁸ Seine zweifache Anführung auf einer 1945 erstellten Übersicht, in der er sowohl als „Illegal“ als auch als „Pg.“¹⁹ aufscheint, legt nahe, dass bereits zu diesem Zeitpunkt gewisse Verdachtsmomente gegen ihn vorlagen. Marckhl erhob Ende Februar 1946 „Widerspruch gegen den Anwurf der ‚Illegalität‘“,²⁰ dem unter Hinweis auf den Zeitpunkt seines Parteibeitritts, seine durch die NSDAP erfolgte Anerkennung als „Alter Kämpfer“ sowie die ihm 1939 für „Verdienste um die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“²¹ verliehene Auszeichnung mit der sogenannten „Ostmark-Medaille“ nicht stattgegeben wurde.²² Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen der Liste sind bei Erich Graf²³ zu verzeichnen, dessen Einordnung als „Parteianwärter“ gestrichen und durch „einfaches Parteimitgl.“ ersetzt wurde, was der bereits im

¹³ Oskar Dachs (1881–1957) unterrichtete von 1937 bis 1950 an der mdw* Klavier; NSDAP-Mitglied ab 1940 (Mitgliedsnummer 8.450.494).

¹⁴ mdw-Archiv, 75/Res/1945.

¹⁵ mdw-Archiv, Personalakt Oskar Dachs, Standesausweis.

¹⁶ mdw-Archiv, Personalakt Oskar Dachs, 125/Res/1946.

¹⁷ Vgl. Macus G. Patka: *Österreichische Freimaurer im Nationalsozialismus. Treue und Verrat*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2010, S. 78.

¹⁸ Erich Marckhl (1902–1980) leitete von 1941 bis 1945 die Abteilung für Musikerziehung an der mdw*.

¹⁹ mdw-Archiv, 75/Res/1945.

²⁰ mdw-Archiv, 58/Res/1946.

²¹ Gesetzblatt für das Land Österreich, 106. Kundmachung des Reichsstatthalters in Österreich, wodurch die Verordnung des Führers und Reichskanzlers über die Stiftung der Medaille zur Erinnerung an den 13. März 1938 bekannt gemacht wird.

²² mdw-Archiv, 120/Res/1938.

²³ Erich Graf (1906–1984) war von 1942 bis 1946 sowie von 1962 bis 1968 Lehrer für musikwissenschaftliche Fächer an der mdw*.

Dezember 1945 erfolgten Erkenntnis der Sonderkommission entsprach.²⁴ Bei Minka Schwartz²⁵ ist – statt eines maschinschriftlichen Eintrags – handschriftlich „Anwärterin – Enthoben“ vermerkt. Wann diese Eintragung erfolgte, ist unklar. Möglicherweise erst nach der sie betreffenden Sitzung der Sonderkommission am 4. April 1946.²⁶ Die Eintragung zu Richard Winter²⁷ erfuhr dahingehend eine Änderung, dass „Einfaches Parteimitglied“ gestrichen und durch „Parteianwärter“ ersetzt wurde. Die Sonderkommission hatte ihm im Dezember des vergangenen Jahres bereits die Parteimitgliedschaft attestiert.²⁸ Auf welche spätere Erkenntnis sich diese Änderung stützt konnte bisher nicht geklärt werden. Bereits die kurze nähere Betrachtung der fünf Personen, die durch die an dem Dokument vorgenommenen Veränderungen auffallen, zeigt, dass – beginnend bei der grundlegenden Rekonstruktion der zeitlichen Abläufe (wann die Änderungen erfolgten) bis hin zu detaillierten biografischen Studien – noch viel Forschungsarbeit zu leisten sein wird, für die es eine Vielzahl von Quellen zu konsultieren gilt.²⁹ Nach dem derzeitigen Wissensstand wären von den auf dem Dokument angeführten 32 Lehrenden 17 Personen anders einzustufen gewesen. Demnach hätten sieben Parteianwärter bzw. -anwärterinnen als Mitglieder, ein weiterer Anwärter als ‚illegal‘ sowie neun ‚einfache Parteimitglieder‘ als ‚Illegale‘ gemeldet werden müssen.

Mit der durch das Verbotsgesetz vorgeschriebenen (Selbst-)Registrierung belasteter Personen³⁰ ging das gleichzeitige Einbringen von Ansuchen um die Ausnahme von der Registrierung einher, was eine erhebliche Menge an Überprüfungen nach sich zog, die in der Folge die Exekution des Gesetzes behinderten.³¹ Dieses gesamtstaatliche Problem spiegelt sich im Mikrokosmos der mdw* – und dort vor allem der Arbeit der Sonderkommission – wider, in der man sich mit Verschleierungsversuchen über die Art von Parteimitgliedschaften sowie den analog zu den politischen Veränderungen vollzogenen Wandlungen von Selbstdarstellungen auseinanderzusetzen hatte.

²⁴ mdw-Archiv, Personalakt Erich Graf.

²⁵ Hermine „Minka“ Schwartz (1887–1979) war von 1933 bis 1946 (enthoben 1945) Lehrerin für Kostümkunde an der mdw*. In ihrem Personalakt findet sich in einem 1938 ausgefüllten „Fragebogen“ die Zahl „7682226“ notiert; etwas unterschiedlich ist die im NS-Registrierungsakt im Wiener Stadt- und Landesarchiv mit 7.682.000 angegebene NSDAP-Mitgliedsnummer (Aufnahmedatum 1. Juni 1940).

²⁶ mdw-Archiv, 224/Res/1946.

²⁷ Richard Winter (1902–1977) war von 1929 bis 1967 u. a. als Lehrer für Gesang und Chorstimmbildung sowie Korrepetitor tätig.

²⁸ mdw-Archiv, Personalakt Richard Winter.

²⁹ Siehe dazu Rudolf Jerzabek: *Entnazifizierungsakten im Österreichischen Staatsarchiv*, [o. J.]; <https://www.oesta.gv.at/dam/jcr:70054c63-014b-4e84-a7ac-8368b8155304/Jerabek%20Entnazifizierungsakten.pdf>, 30.06.2023.

³⁰ Verbotsgesetz §§ 4–6 bzw. konkretere Regelungen entsprechend St.G.Bl. Nr. 18/1945, Verordnung der Staatskanzlei im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsämtern vom 11. Juni 1945 über die Registrierung der Nationalsozialisten (NS.-Registr.-Vdg.).

³¹ Vgl. u. a. Roman Pfefferle und Hans Pfeffele: *Glimpflich entnazifiziert. Die Professorenschaft der Universität Wien von 1944 in den Nachkriegsjahren*. Göttingen: V&R unipress, 2014 (= Schriften des Archivs der Universität Wien 18), S. 33–36.

Überprüfung des Verhaltens – verhaltene Überprüfung

Insgesamt wurden 25 Fälle vor der Sonderkommission verhandelt bzw. – genauer gesagt – den Sonderkommissionen, denn es gab deren zwei: eine an der mdw* und eine im Staatsamt für Unterricht, wobei sich die jeweilige Zuständigkeit durch die Dienstklasse der vorzuladenden Person ergab.³² Den Kommissionen gehörten je drei Personen an, davon zumeist zwei von der mdw* und eine vom Staatsamt für Unterricht. Der Vorsitz des Gremiums an der Staatsakademie oblag deren Präsidenten Karl Kobald,³³ bei der am Staatsamt für Unterricht angesiedelten Kommission übernahm diese Funktion Arnold Habison.³⁴ Die Beisitzer blieben nicht während der ganzen Tätigkeitsspanne dieselben, nahezu durchgehend dienten in dieser Funktion jedoch Friedrich Wildgans³⁵ und Viktor Ebenstein.³⁶ Die Sonderkommissionen nahmen im Spätherbst 1945 ihre Arbeit auf, wobei auffällt, dass sie sich umgehend den Entnazifizierungsverfahren der meisten als „unentbehrlich“ eingestuften Personen widmeten.³⁷ Bei insgesamt 32 Personen auf der „Liste der politisch belasteten Lehrkräfte“ von 1946 wurden diese Kommissionen in sieben Fällen nicht tätig: Im Fall von Oskar Dachs ging man irrtümlicherweise davon aus, er sei kein Parteimitglied gewesen, bei zwei weiteren Personen erfolgte vor einem Verfahren die Kündigung des Vertrags.³⁸ In vier Fällen leitete man aufgrund der Annahme der Illegalität das Verfahren an den Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches in der Republik Österreich weiter.³⁹ 23 Personen attestierten die Sonderkommissionen in ihren „Erkenntnissen, nach dem „bisherigen Verhalten Gewähr“ zu bieten, „jederzeit rückhaltlos für die unabhängige Republik einzutreten“,⁴⁰ in zwei Fällen kam es zu einem negativen Erkenntnis. Die quantitative Dimension der Arbeit der Sonderkommissionen ist damit kurz umrissen, doch es sind auch qualitative Aspekte zu berücksichtigen: Wie war es um deren Herangehensweise bzw. Durchführung im Detail bestellt?

³² mdw-Archiv, 285/Res/1945, Erlass des Staatsamts für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten vom 25. September 1945: „Die Leitungen der Kunsthochschulen haben nunmehr für die zur Beurteilung der Bediensteten und Lehrer (excl. ord. u. ao. Hochschulprofessoren und der Beamten von der III. DKl [Dienstklasse, Anm.] aufwärts) zu bildenden Kommissionen die entsprechenden Vorschläge zu erstatten [...]“

³³ Karl Kobald (1876–1957) war von 1932 bis 1938 und von 1945 bis 1946 Präsident der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien.

³⁴ Arnold Habison (1872–1960) war ein bereits im Ruhestand befindlicher, in seiner aktiven Zeit bei der Bundespolizeidirektion Wien tätiger Jurist.

³⁵ Friedrich Wildgans (1913–1965) war 1945/46 Stellvertreter des Präsidenten der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien und leitete die Fachgruppe Musiktheorie, von 1955 bis 1965 unterrichtete er verschiedene theoretische Fächer und übernahm administrative Aufgaben. Wildgans war wegen seiner Aktivität im Widerstand gegen die nationalsozialistische Diktatur etwa zwei Jahre in Haft.

³⁶ Viktor Ebenstein (1886–1968) unterrichtete von 1920 bis 1938 an der mdw*, wurde aufgrund seiner jüdischen Herkunft vom Unterricht suspendiert, 1939 zwangspensioniert und mit einem Berufsverbot belegt. Er überlebte die Zeit des Nationalsozialismus in Wien und kam 1945 an die mdw* zurück, an der er bis 1956 tätig blieb.

³⁷ Bei drei der elf Fälle ist eine genaue Datierung der Verhandlung nicht möglich.

³⁸ Walter Kerschbaumer und Eduard Volters wurden mit 30. Juni für den 30. September 1946 gekündigt (mdw-Archiv, 238/Res/1946).

³⁹ Bei Friedrich Reidinger, Friedrich Wührer und Max Springer ist dies belegbar (mdw-Archiv, Personalakt Friedrich Wührer [enthält auch die Information zu Reidinger] sowie 506/Res/1946); bei Erich Marckhl ist aufgrund der Analogie des Falles ebenfalls von dieser Vorgangsweise auszugehen.

⁴⁰ Die Formulierung war durch die 3. Durchführungsverordnung, § 19 (1) vorgegeben.

Der nach dem ‚Anschluss‘ seines Amtes als Präsident der Akademie enthobene und zwangspensionierte Karl Kobald hegte, ebenso wie die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgten Beisitzer, sicher keine Sympathien für nationalsozialistisches Gedankengut.⁴¹ Zu Arnold Habison ist außer Daten zu seiner beruflichen Karriere und seiner Affinität zur Kunst, insbesondere dem Theater, relativ wenig bekannt. In einem Zeitungsbeitrag wurde die Ausübung seiner früheren Tätigkeit als Zensor mit Formulierungen wie „niemals päpstlicher als der Papst“ und „[s]ein Beamtenrock war in den seltensten Fällen bis zum obersten Knopf zu, er äußerte sich immer gern als Mensch“ beschrieben sowie sein „warmfühlendes Herz“ erwähnt.⁴²

Der von Kobald für die mdw* vorgegebene Kurs zielte sehr pragmatisch auf einen raschen Wiederaufbau der Institution. Seiner Ansicht nach konnte der Unterricht nicht alternativ „von Lehrkräften zweiter Kategorie“ erteilt werden, und man dürfe „[b]ei Lehrern, die Künstler von einmaligem Format sind, wie es an unserer Schule der Fall ist“ bezüglich der Entnazifizierung „einen so strengen Maßstab nicht anwenden“. Er äußerte zwar sein Verständnis, dass „man Nationalsozialisten aus dem Unterrichtsfach entfernt, wo sie sicherlich nach wie vor großen Schaden anrichten können“, meinte aber, ihm sei „niemals zu Ohren gekommen, daß in den Klassen [...] von Seiten eines Lehrers Propaganda im Sinne der Nazi betrieben“ worden wäre: „Die Unterrichtszeit ist kurz bemessen, und wo die Kunst spricht, schweigt alles andere.“⁴³ Eine in dieselbe Richtung weisende Haltung kann Friedrich Wildgans zugeschrieben werden, der – auf Clemens Krauss bezogen – meinte, dass selbst wenn dieser „einmal vorübergehend von der glanzvollen Fassade des Dritten Reiches geblendet gewesen sein sollte, so dürfte man einem Künstler von seinem Rang, dessen Sinnen und Trachten nur auf die Ausübung seiner Kunst und niemals auf Politik ging, dies nicht nachtragen.“⁴⁴

Es wurde zumeist ein sehr versöhnlicher Kurs eingeschlagen, weswegen vor allem das negative Erkenntnis der Sonderkommission bei Minka Schwartz auffällt. Unter „Entscheidungsgründe“ wird der „sofort nach der Besetzung Österreichs mit ihrer ganzen Familie“ erfolgte NSDAP-Beitritt als einziger Grund dafür genannt, warum aus ihrem Verhalten geschlossen werden müsse, sie würde „aus Konjunkturgründen in ähnlich kritischen Situationen sich wieder gegen Österreich“ wenden.⁴⁵ Die Frage, worin der „Unterschied zwischen dem ‚entschuldbaren‘ Beitritt ‚nur aus wirtschaftlichen Gründen‘, und dies bei einem bedeutenden Künstler und Philharmoniker [...], und dem ‚nicht entschuldbaren‘ Beitritt ‚aus Konjunkturgründen‘“ lag, stellte bereits Lynne Heller in einer ersten Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte der mdw*.⁴⁶ Ebenso wies sie darauf hin, dass es sich bei Schwartz und der ebenfalls negativ bewerteten

⁴¹ Seine Tochter galt nach der nationalsozialistischen Diktion als ‚Halbjüdin‘.

⁴² Bac.: „Der Hofrat Habison“, in: *Die Stunde*, 28. September 1929, S. 6.

⁴³ mdw-Archiv, 233/Res/1945.

⁴⁴ mdw-Archiv, 263/Res/1945. Die Textpassage findet sich so nur in dem Wildgans zuzuschreibenden Dokumententwurf wieder. Sie dürfte vom endunterzeichnenden Kobald wieder gestrichen worden sein.

⁴⁵ mdw-Archiv, 224/Res/1946.

⁴⁶ Lynne Heller: *Geschichte der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien*, Bd. 5 (1945–1970), Schlussbericht eines Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Typoskript, Wien, 1994, S. 1007–1008.

Hilde Seidlhofer-Suchanek⁴⁷ um Frauen und Nebenfachlehrerinnen handelte. Darüber hinaus war bei Schwartz zum Zeitpunkt der Behandlung durch die Sonderkommission bereits klar, dass ihr Vertrag gekündigt werden würde.⁴⁸ Bei Seidlhofer-Suchanek wog in den Augen der Sonderkommission ihre unmittelbar nach dem ‚Anschluss‘ ausgeübte Tätigkeit als ANSt-Referentin⁴⁹ zu schwer, um ein positives Erkenntnis zu fällen.⁵⁰ Der von ihr vorgebrachten Kürze der Ausübung der Funktion und die baldige Abkehr vom nationalsozialistischen Gedankengut (ein in vielen anderen Fällen erfolgreiches Argument) wurde kein Glauben geschenkt. Es kann nur eine Mutmaßung bleiben, ob bzw. inwieweit die Kommission sich genötigt sah, auch negative Erkenntnisse auszusprechen, um sich eine gewisse Glaubwürdigkeit zu bewahren. Doch selbst positive Erkenntnisse bedeuteten nicht, dass Anstellungen fortgeführt wurden. Unter den Ende Juni für das Ende des Studienjahres 1945/46 aus „Ersparungsgründen“⁵¹ gekündigten acht Lehrenden handelte es sich mit einer Ausnahme um Personen, die sich unter den Belasteten befanden,⁵² die somit offiziell nicht aufgrund ihrer politischen Belastung gekündigt wurden. Mit Walter Kerschbaumer,⁵³ Walter Panhofer⁵⁴ und Eduard Volters⁵⁵ trennte sich die mdw* gleichzeitig von Lehrenden, bei denen eine größere Nähe zur NSDAP bestand als aus der „Liste der politisch belasteten Lehrkräfte“ hervorgeht. Inwieweit diese Nähe bekannt war, ist Spekulation – es würde jedoch dem verwendeten Begriff der „Ersparungsmaßnahmen“ eine weitere Bedeutung verleihen. Anzumerken ist außerdem, dass die Gekündigten allesamt nicht zu den in der Übersicht als „unentbehrlich“ Genannten zählten.

Abschließend soll noch kurz darauf eingegangen werden, über welche Informationen bei den ‚Unentbehrlichen‘ hinweggesehen wurde, obwohl die Dokumente teils in den Personalakten, teils in den in der Zeit des Nationalsozialismus entstandenen Akten⁵⁶ relativ einfach zu finden

⁴⁷ Hilde Seidlhofer-Suchanek (1913–1999) war von 1939 bis 1946 (ab 1945 enthoben) und von 1955 bis 1977 Lehrerin für Klavier an der mdw*. (Ein Datum ihres NSDAP-Beitritts oder eine Mitgliedsnummer sind derzeit nicht bekannt.)

⁴⁸ mdw-Archiv, 141/Res/1946.

⁴⁹ Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen, siehe dazu Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien (Hg.): *Jahresbericht der Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien*, Wien: Eigenverlag [1938], S. 9.

⁵⁰ mdw-Archiv, 223/Res/1946.

⁵¹ mdw-Archiv, 268/Res/1946.

⁵² Walter Kerschbaumer, Walter Panhofer, Leopold Reibenspies, Friedrich Reidinger, Hilde Seidlhofer-Suchanek, Eduard Volters, Ottokar Groh (Groh war neben der Parteianwärterschaft Mitglied der SA; siehe dazu Wiener Stadt- und Landesarchiv, NS-Registrierung Ottokar Groh).

⁵³ Walter Kerschbaumer (1884–1959) war von 1926 bis 1946 (ab 1945 enthoben) und von 1949 bis 1957 Lehrer für Klavier an der mdw*; In seinem Personalakt finden sich zwei NSDAP-Mitgliedsnummern: 6.378.799 (im Standesausweis) – die auf eine illegale Mitgliedschaft hinweisen würde – bzw. 7.683.556 (im Personenstandesblatt, angelegt 1948).

⁵⁴ Walter Panhofer (1910–2003), war von 1938 bis 1946 (enthoben 1945) und von 1950 bis 1991 Lehrer für Klavier an der mdw*; er erhielt bei seinem NSDAP-Beitritt 1932 die Mitgliedsnummer 900.309, trat 1936 aus und erhielt 1941 die Nummer 9.290.258 (Quelle: NSDAP-Mitgliederdatei); zu Panhofer siehe auch sein Bewerbungsschreiben: mdw-Archiv, 643/1938 P2.

⁵⁵ Eduard Volters (1904–1972), von 1938 bis 1946 (enthoben 1945) und von 1954 bis 1970 Lehrer für Dramatischen Unterricht an der mdw*; NSDAP-Mitglied ab 1932 (Mitgliedsnummer 1.308.590).

⁵⁶ Insbesondere mdw-Archiv, 195/Res/1938 und 147/Res/1939.

gewesen wären. So erwähnte Norbert Hitz⁵⁷ in seiner Bewerbung 1938 „Deutscharier und seit über 5 Jahren ununterbrochenes Mitglied der N.S.D.A.P.“ zu sein, es gibt einen (später gestrichenen) Eintrag über seinen NSDAP-Beitritt am „4.3.33“,⁵⁸ der durch den 28. Mai 1938 ersetzt wurde. Seine Mitgliedskarte sei – weil wegen der Gefahr von Hausdurchsuchungen versteckt – nicht mehr auffindbar, er könne aber ersatzweise eine „Zahlungsbestätigung der Kreisleitung über die ununterbrochene Mitgliedschaft vom Eintrittsdatum bis Juni 1938“⁵⁹ vorweisen. In den die beiden Philharmoniker Franz Jelinek⁶⁰ und Hans Kamesch⁶¹ betreffenden Akten ist enthalten, sie wären 1933 bzw. 1934 der NSDAP beigetreten und in der Zeit des Parteiverbots Mitglieder der NSBO⁶² Staatsoper gewesen.⁶³ Bruno Seidlhofer⁶⁴ gab 1939 an „seit Januar 1938 Mitglied der NSDAP“ zu sein und nannte die „Ill. Nr.“ (Illegale Nummer) „RZ 635a“. Bei dem ebenfalls zu erwähnenden Fritz Högler⁶⁵ kann nicht gesagt werden, über welche schriftlichen Unterlagen man aus dem hauseigenen Aktenbestand verfügt haben könnte, da – einschließlich dem Erkenntnis der Sonderkommission – keine entsprechenden Unterlagen erhalten geblieben sind. Dass er 1938 stellvertretender Leiter der neu gegründeten Musikschule der Stadt Wien geworden war, hätte einen gewissen Verdacht hinsichtlich einer politischen Belastung wecken können.

Dass bei der Entnazifizierung der Lehrenden über Bekanntes hinweggesehen wurde, geht auch aus einem Bericht des für die Entnazifizierung der Studierenden zuständigen Karl Rössel-Majdan⁶⁶ hervor, in dem er sein mildes Vorgehen dahingehend begründet, „dass diese Jugend eine solche Strenge umso weniger begreift, als ja an der Akademie ausgesprochene Parteigenossen als Lehrer im Amte sind. Diese Tatsache ist allgemein bekannt und wirkt jeder strengen Massnahme entgegen“.⁶⁷

⁵⁷ Norbert Hitz (1907–1980) war von 1937 bis 1978 als Korrepetitor an der mdw* tätig; NSDAP-Beitrittsdatum 1. Mai 1938, Mitgliedsnummer 1.524.491.

⁵⁸ mdw-Archiv, Personalakt Norbert Hitz.

⁵⁹ mdw-Archiv, 147/Res/1939.

⁶⁰ Franz Jelinek (1892–1958) war von 1920 bis 1950 Lehrer für Harfe an der mdw*; NSDAP-Mitglied ab 1933 (Mitgliedsnummer 6.362.144).

⁶¹ Hans Kamesch (1901–1975) unterrichtete von 1938 bis 1950 Oboe an der mdw*; NSDAP-Beitritt 1934 (eine Mitgliedsnummer ist derzeit nicht bekannt).

⁶² Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation.

⁶³ mdw-Archiv, Personalakt Franz Jelinek; 147/Res/1939; Personalakt Hans Kamesch; 173/Res/1938.

⁶⁴ Bruno Seidlhofer (1905–1982) unterrichtete 1934/35 sowie von 1938 bis 1980 Klavier, für kurze Zeit auch Orgel, Cembalo und Alte Kammermusik (Collegium musicum) an der mdw*; NSDAP-Beitritt im Jänner 1938, Aufnahmedatum 1. Mai 1938, Mitgliedsnummer 6.117.525.

⁶⁵ Fritz Högler (1901–1961) unterrichtete von 1941 bis 1961 Musikgeschichte, war von 1950 bis 1959 Vorstand der Abteilung Musikerziehung und von 1959 bis 1961 Stellvertreter des Präsidenten der Akademie; NSDAP-Beitritt am 1. Jänner 1938 (Aufnahmedatum 1. Mai 1938 bzw. 27. Mai 1938), Mitgliedsnummer 6.133.552; in Fred K. Prieberg: *Handbuch Deutsche Musiker 1933–1945* (CD-Rom, Version 1–11 2004), S. 3166 werden als Beitrittstag der 1. Juli 1943 und die Mitgliedsnummer 9.586.400 angegeben, allerdings könnten sich dort Informationen über zwei unterschiedliche Personen vermischt haben, da andere Geburtsdaten angeführt werden.

⁶⁶ Karl Rössel-Majdan (1885–1948) unterrichtete ab 1934 Gesang an der mdw*. 1938 wurde sein Vertrag aus politischen Gründen gekündigt, 1939 entging er nach Festnahme und Verhören durch die Gestapo nur mit Glück einer Inhaftierung im KZ Dachau. Rössel-Majdan überlebte die Zeit des Nationalsozialismus in völliger Zurückgezogenheit in Wien. Von 1945 bis 1948 unterrichtete er wieder Gesang an der mdw*.

⁶⁷ mdw-Archiv, 205/1947 A.

Kontinuitäten

Von den 129 Personen,⁶⁸ die 1944/45 den Lehrkörper der mdw* bildeten, waren 58 – also knapp die Hälfte – Mitglieder der NSDAP oder hatten sich um die Aufnahme beworben. Im Zuge der Entnazifizierungsmaßnahmen schieden 40 belastete Lehrende aus, zwei Personen (in beiden Fällen ‚Illegale‘) starben in den ersten Apriltagen des Jahres 1945,⁶⁹ 16 Lehrende behielten trotz ihrer Nähe zum Nationalsozialismus ihre Stelle. Acht der Entlassenen wurden zu einem späteren Zeitpunkt wiedereingestellt. Teilweise wirkten ‚Ehemalige‘ noch über viele Jahrzehnte an der mdw*.

⁶⁸ Der in der Studienübersicht angeführte Lehrer für Deutsche Literaturgeschichte und Dramaturgie, Friedrich Schreyvogel (1899–1976), schied bereits im Herbst 1944 aus dem Lehrkörper aus und wurde daher nicht gezählt. Von 1955 bis 1958 unterrichtete Schreyvogel (ehemals ‚Illegaler‘ mit der Mitgliedsnummer 6.187.644) Moderne Dramaturgie an der mdw*.

⁶⁹ Leopold Reichwein (1878–1945), von 1932 bis 1933 musikalischer Leiter der Opernschule und von 1938 bis 1945 Leiter der Kapellmeisterschule der mdw*, Mitglied der NSDAP seit 1. März 1932 (Mitgliedsnummer 1.009.765) beging am 8. April 1945 Selbstmord; Arthur Johannes Scholz (1883–1945), von 1937 bis 1945 Lehrer für Instrumentenkunde, Musiklehre und Musiktheorie an der mdw*, NSDAP-Mitglied seit 19. Februar 1933 (Mitgliedsnummer 1.453.647) starb am 3. April 1945.